

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1870**

2.3.1870 (No. 51)



ischen Regierung im nordd. Reichstage eingebracht worden sei; Johann verbreitet sich der Offiziöse in pikiretem Tone über den weiteren, Baden betreffenden Inhalt der Rede des Grafen Bismarck.

† **Karlsruhe**, 1. März. Unsere Herren Minister werden sich mit überzeugendem Grunde nicht beklagen können, daß von den Streichen, die in Berlin vom Grafen Bismarck gegen die nationalliberale Partei geführt wurden, auch sie betroffen werden, nachdem sie sich in die offenste Verbindung zu dieser Partei gestellt, und bei den vorbereitenden Schritten zu der mißlungenen Aktion den dringendsten Schein einer Mitbetheiligung auf sich geladen hatten. Man erinnere sich u. A. einfach an das am 6. und 7. Januar dahier Aufgeführte. Von Berlin aus ergiebt über die Nationalliberalen ein scharfes Gericht. Die ministerielle „N. A. Z.“ macht denselben folgende Vorhalte: „Man muß sich nur daran erinnern, daß die Herren Antragsteller (Kaster und seine nationalliberalen Genossen) diejenigen waren, welche vom Jahre 1862 an den Kampf gegen die Armee-Reorganisation führten und den Minister mit einer Anklage bedrohten, — welche im Jahre 1863 ihre hohe nationale Politik in dem Herzoge von Augustenburg suchten, — im Jahre 1864 den Untergang Preußens in nahe Aussicht stellten, — im Jahre 1865 auf das stolze Wort: „Sagen Sie: kein Kiel — kein Geld“ die Tasche zuknöpfen, — im Jahre 1866 über den Bruderkrieg weinten, — und dann nach Sabowa dem Grafen Bismarck plötzlich „häufig ihr Vertrauen aussprachen.“ Hierzu bemerkt die „Köln. V. Z.“: Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat bei Erwähnung dieser wahrhaft beispiellosen Drecksilber-Politik offenbar vergessen, an die neueste Großthat der Nationalliberalen zu erinnern, daß sie nämlich in dem Augenblicke, wo es galt, für ihre Ideen ein Mal einzutreten, mit ihren Anträgen sich zurückgezogen haben. Zu solchen Vorgängen schreiben sich unseres Erachtens die Kommentare von selbst. (Und eine solche Partei magt sich an, ausserwählt zu sein für Wahrnehmung der Interessen eines Landes! Im Uebrigen: Mitgefängen, mitgehungen.)

\* **Karlsruhe**, 1. März. Der Bürgermeister eines Heubergortes, wegen Gotteslästerung verurtheilt, wurde kürzlich begnadigt, und zwar, wie man uns schreibt, auf Verwendung des Hrn. Abg. Roder. Der Herr Präsident des Großh. Justizministeriums soll nicht geneigt gewesen sein, das Begnadigungsgesuch höchsten Ortes zu befürworten, dagegen habe Herr Roder den Hrn. Staatsminister Dr. Jolly mit glücklicherem Erfolge darum angesprochen. Ungefähr um die gleiche Zeit geschah von einem grundherrlichen Herrn Abgeordneten der ersten Kammer dieselben Schritte für den Herausgeber der „Fr. St.“, der wegen Preßvergehen sich auf der Festung befand. Indessen sei es, daß der Freiherr, welcher sich des Gedankens annahm, die rechte Schmiebe verfehlte, oder daß seine Fürsprache zu leicht befunden wurde, oder was sonst die Ursache gewesen sein möchte: in diesem Falle erfolgte die Gewährung der Bitte um Abkürzung der Strafzeit nicht. Der Herausgeber des „ultramontanen“ Blattes hatte sich jedoch des Umstandes zu erfreuen, daß er nicht allzulange in Ungewißheit bleiben mußte; der abschlägliche Bescheid erfolgte mit einer Raschheit, die nichts zu wünschen übrig ließ. Wir hätten dem verehrten Kollegen von Herzen gegönnt, daß ihm zu Theil geworden wäre, worauf sich Rechnung zu machen für Ultramontane seine eigenthümliche Seite hat. Vor 2 Jahren, als man das Verfassungsfest feierte, saß gleichzeitig mit uns der Herausgeber eines demokrat. Blattes in Rastatt. Diesem wurde ein großer Theil seiner Strafzeit nachgelassen; wir wissen nicht ob aus Anlaß der Verfassungsfeier oder durch welchen sonstigen Einfluß. Uns öffnete sich die Pforte des Gefängnisses nach abgelaufener Strafzeit mit dem Glockenschlage Mitternacht; nicht eine Minute ging an der Strafzeit ab. Diese Mittheilung wird zu Nutz und Frommen fernerer Ultramontanen gereichen können, denen ein unfreiwilliger Aufenthalt in Rastatt beschieden ist, für den Fall, daß sie sich des Edelmutheß des lieben Herrn Staatsministers erinnern und an die „rechte Schmiebe“ gehen wollen. Hr. M. in Radolphzell kann von einer kuriosen Begnadigung erzählen, die ihm in den letzten Jahren widerfahren ist. Wir waren der festen Meinung gewesen, und offen gesagt, nicht ohne eifersüchtige Regung beifalls, daß ihm ein Gang nach der Insel Mainau, dem eine frohe Rückkehr folgte, Befreiung von der Gefängnißstrafe gebracht habe. Der Beteiligte selbst hatte diesen Glauben. Etwas später zeigte es sich aber, daß die „Begnadigung“ nur Aufschub der Strafvertheilung bedeuten sollte; unser Herr Kollege mußte seine vollen 5 Wochen im Amtsgefängnisse absitzen. — Demnächst kann die ultramontane Gesellschaft für Rastatt eine noch zahlreichere, und nach der Bedeutung der Persönlichkeiten besonders interessante werden. Wir meinen, auch dem Hrn. Dr. Fischer von Heidelberg könnte es blühen, mit von dieser Gesellschaft sein zu müssen, denn nach unserem unmaßgeblichen Dafürhalten kann der Herr Staatsminister die Beschuldigung, welche gegen ihn von Herrn Dr.

Fischer öffentlich ausgesprochen wurde, nicht wohl auf sich sitzen lassen. Im Ehrenpunkte pflegen Männer in hoher Stellung noch empfindlicher zu sein, als es unter den gebildeten Ständen üblich ist, und außerdem hat auch, unseres bescheidenen Erachtens, das Land ein Interesse daran, daß wer an der Spitze der Staatsgeschäfte steht, von solcher Empfindlichkeit sich nicht ausgenommen erachtet. Wir müssen demnach für die Ehre des Hrn. Stromeyer in Konstanz 6 Wochen Rastatt tragen; für Hrn. Stromeyer setzte sich der Staatsanwalt in Bewegung; hier ist aber sicherlich mehr als Stromeyer — warum nun diese Stille seit der an der Spitze unseres Blattes gegen Herrn Staatsminister Jolly veröffentlichten Erklärung und Herausforderung des Dr. L. Fischer? Die löbliche Wappengeschmückte wolle gefälligst ausfindig machen, was in dem gegenwärtigen Artikel gelogen, und inwiefern etwa eine gröbliche Schmähung darin enthalten ist. Weist dieselbe uns Eines oder das Andere nach, dann bekennen wir uns zu der Ungeschicklichkeit, mit der sie uns in ihrem Uebermuthe einigemal glaubte aufziehen zu dürfen.

\* **Karlsruhe**, 1. März. Wir sind gehalten, unten folgend eine amtliche Berichtigung abzu drucken. Nach Vergleichung mit dem Inhalte des betr. Artikels in Nr. 41 des „Bad. Beob.“ vom 18. d. M. finden wir, daß, was den tatsächlichen Gegenstand der Berichtigung betr., der Einsender des Artikels, welcher aus Nr. 3 der diesjährigen Annalen der badischen Gerichte schöpfte, absichtlich oder unabsichtlich das Wort „gewerbliche“ vor „Heranbildung“ ausgelassen hat.

— **Rastatt**, 27. Febr. Mit Bezug auf § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir Sie, Folgendes in eine der nächsten Nummern des „Bad. Beob.“ aufzunehmen: In Nr. 41 dieser Zeitung wird „† Aus Baden, 14. Febr.“ mitgetheilt:

„Blechner Onkel von Rastatt hatte gegen eine Anzahl von Mitgliedern des kath. Gesellenvereins dafelbst — weil sie sich zur Umwandlung ihres Vereines in einen sog. Arbeiterfortbildungsverein nicht bestimmen lassen wollten — geäußert: „Mit Euch Viehemenschen läßt sich eben nichts machen!“ Das Urtheil großh. Amtsgerichts Rastatt vom 23. v. M. betrachte, seinen Entscheidungsgründen nach, die Beschimpfung „Viehmenschen“ als „erlaubte Kritik und Belehrung.“

Zur Berichtigung dient Folgendes:

Am 23. v. M., als einem Sonntage, wurde bei dem Amtsgerichte Rastatt keine Schöffensitzung abgehalten und auch kein Urtheil in Anklagesachen gegen Onkel erlassen. Es geschah dies am 6. Nov. 1868 und das, vom großh. Kreisgerichte Baden unter'm 23. Januar 1869 bestätigte Urtheil beruht auf folgenden hierher bezüglichen Entscheidungsgründen:

„... unzweifelhaft ist es, daß sich der Angeklagte mit dem Ausbruche „Viehmenschen“ einer nach § 291 St.-G.-B. strafbaren Ehrenkränkung schuldig gemacht hat, ohne daß es darauf ankommt, ob er die Absicht zu beleidigen gehabt habe, da die Aeußerung an und für sich schon eine Beschimpfung enthält.“

Nach § 296 St.-G.-B. mußte aber zu Gunsten des Angeklagten in Erwägung kommen, daß die sogenannten kath. Gesellenvereine, welche lediglich einer konfessionellen Spaltung ihre Entstehung verdanken und bei welchen es nicht auf eine gewerbliche Heranbildung der Mitglieder abgesehen ist, dem öffentlichen Geiste unserer Zeit offenbar widersprechen und daß es ein entschuldbares Auftreten des Angeklagten ist, wenn er, als ein für die Hebung der gewerblichen Verhältnisse thätig bemühter Mann, die falsche Richtung dieser Vereine seiner Kritik zu unterziehen und die bei dem Vorfalle anwesenden jungen Leute hierüber zu belehren gesucht hat.

Nach der Ueberzeugung des Gerichts könnte deshalb den Angeklagten wegen seiner ehrenkränkenden, ohne Ueberlegtheit ausgesprochenen Aeußerung nur ein möglichst niederer Grad der gesetzlichen Strafe treffen.“

Rastatt, den 27. Februar 1870.

Großh. Amtsgericht.

Pfaff.

† **Aus Baden**, Ende Febr. Es ist schon oft genug gesagt worden, daß die Nachrichten über Rom u. das Concil, welche nicht in kath. Blättern als ganz authentisch bezeichnet werden, mit äußerster Vorsicht aufzunehmen sind. Eben jetzt wieder ist eine sehr fetter Tendenzlüge aufgedeckt worden. Es meldeten kürzlich die Blätter, Graf Daru, der französische Minister des Auswärtigen, habe durch ein Privat Schreiben an den Grafen W. de Merode in Rom gewisse Wünsche, resp. Abmahnungen, an höchster Stelle in Rom mittheilen lassen. Jetzt kommt aber der kath. „Français“, zu welchem Daru in sehr vertraulichen Beziehungen steht, und erklärt jenes Schreiben für apokryph. Dem sogenannten offiziellen Wiener Korrespondenten der „Chr. Ztg.“, der sich die Wiener eines Geheimwissers gibt, schenken wir auch ein schwaches Vertrauen, wenn er v. 25 d. schreibt: Der französische Botschafter in Rom ist angewiesen — und vielleicht hat er im Sinne die-

ser Weisung bereits gehandelt — nach dem Vorgang Oesterreichs die römische Kurie in ernster Weise von einem weiteren Vorgehen auf dem eingeschlagenen Wege abzumahnern. Ein Kollektivschritt ist nicht beabsichtigt, wenigstens für jetzt nicht.“ Und weiter schreibt dieser „Offiziöse“ der „Chr. Ztg.“ am 24. Febr.: „Die Dinge in Rom reifen der Entscheidung zu, der moralis. Banterott des Concils scheint unaufhaltbar. Der geistig bedeutendste österreichische Bischof, der Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien, hat die Mahnungen der letzten Depesche des Grafen Beust auf das dringendste unterstützt, und doch ist bekanntlich gerade er der Hauptbetheiligte des in Trümmer zerfallenen Konkordats. Wenn nicht bestimmte Garantien für ein rasches und gründliches Einlenken der Kurie geboten werden, dürften noch im Laufe des Monats März alle österreichisch-ungarischen Bischöfe (mit sehr vereinzelt Ausnahmen) Rom verlassen haben.“ Wenn die „Chr. Ztg.“ nicht durch ihre Stellung und die anerkannte Objektivität ihrer Haltung dagegen geschützt wäre, könnte man versucht sein, die Wiener Korrespondenzen gewisser Art als Karlsruher Fabrikat anzusehen.

Vom „Schw. M.“ wurde kürzlich bereits angedeutet, daß die Concilsartikel der „N. Z.“ von Jemand in Rom stammen, den man seiner Stellung wegen nicht ausweisen könne. Der „Allg. B. Ztg.“ wird nun über denselben Punkt unter dem 24. Febr. geschrieben aus Kreisen, die vielleicht gut unterrichtet sind: Wie es heißt, steht hinter der „N. A. Z.“ eine durch ihre äußere Stellung ganz besonders geschützte Persönlichkeit, die von dem Unkundigen jedoch schwerlich errathen werden kann, und die, da sie selbst zum Secretum nicht verpflichtet ist, es nach ihrer Auffassung der Dinge sogar als Gewissenssache betrachtet, alles, was ihr vom Concil bekannt wird, unverzüglich der Oeffentlichkeit zu überliefern. Demnach ist alle Aussicht, daß die „Allg. Ztg.“ auch künftighin ihr Publikum in der angebotenen Richtung bedienen wird. Manches kommt auch von Rom, was man in Augsburg erst gründlich verarbeitet, ehe es im Druck erscheint.

**München**, 28. Febr. (Freit. Ztg.) Finanzminister Preussner wird heute Abend von Wien zurückkehren. Graf Bray hat sich bereit erklärt, das Portefeuille des Aeußern anzunehmen. Er wird jedoch erst in einigen Wochen hierherkommen. — In der Staatsrathssitzung vom 26. führte Prinz Luitpold wieder den Vorsitz.

† **Wien**, 27. Febr. Die Rumänen in Siebenbürgen haben unlängst eine Notablenversammlung abgehalten, wobei dieselben Bestrebungen verabredeten für die Wahrung ihrer Nationalität und der nationalen Freiheit gegenüber dem Magyarethum.

#### Ausland.

○ **Rom**, 23. Febr. Gestern endlich ist das Concil mit der Diskussion über die Vorlage, den kleinen Katechismus betreffend, zu Ende gekommen; es haben auch über dieses Thema mindestens 35 Redner gesprochen, sowie 35 über die erste dogmatische Vorlage gesprochen haben und 70 über die vier Disziplinavorlagen. Beinahe drei Monate ist das Concil beisammen, mehr als 30 Generalcongregationen sind gehalten worden, fast anderthalbhundert Redner sind aufgetreten, aber in dieser langen Zeit ist niemals in keinem einzigen Falle die Redefreiheit irgendwie gestört worden, es sei denn, daß man einen Ruf des präsidirenden Cardinals, zur Sache zu sprechen, so deuten wollte. Gestern endlich, nachdem man so lange Zeit der unbedingten Redefreiheit ihr Recht hatte angeeignet lassen, nachdem so viele Väter hatten reden können, so lange sie wollten, so viel sie wollten, nachdem man zur Einsicht gekommen war, daß auf diesem Wege der absoluten Redefreiheit kein Resultat zu erzielen sei, wurde eine andere Geschäftsordnung ausgegeben, die nun rascher zum Ziele führen wird. Zwar wird durch diese neue Ordnung der Freiheit kein Eintrag gethan, aber das endlose Reden hört nun auf. Es wurden auch sechs neue Vorlagen, darunter vier über die religiösen Orden, ausgegeben. Derselbe wird also verfahren: Welcher von den Vätern gegen die betr. Vorlage etwas zu erinnern hat, etwas daran modifizirt, abgeändert wünscht, der hat seinen Antrag bei der entsprechenden 24er Kommission, schriftlich genau formulirt, einzureichen. Die Kommission der 24er prüft diese Zusätze, formulirt unter Berücksichtigung derselben die Vorlage um und bringt sie so in die Generalcongregation, in der Punkt für Punkt vorgetragen wird. Die Diskussion scheidet sich künftighin in eine General- und Spezialdiskussion; wer über das Ganze der Vorlage sprechen will, kommt zuerst daran; wer über einzelne Abschnitte, hernach. Zieht die Diskussion sich in die Länge, so muß der präsidirende Cardinal, wenn 10 Väter den Antrag auf Schluß stellen, abstimmen lassen, ob die Diskussion soll fortgesetzt werden, oder nicht. Die Majorität entscheidet. Wer in der Generalcongregation zu der bereits formulirten Vorlage nochmals einen Zusatz, eine Abänderung wünscht, kann das anbringen, nur muß der Antrag wohl formulirt schriftlich eingereicht werden; der Präsident läßt dann abstimmen, ob der Zusatz soll angenommen werden oder nicht; die Mehrheit entschei-

bet. Das ist das Wesentliche der neuen Geschäftsordnung. Sie ersieht, wie auf diesem Wege viel rascher ein Resultat erzielt werden kann. Zu bemerken ist noch, daß die schriftlichen Anträge zu einem Schema innerhalb einer gewissen Frist müssen eingebracht werden; so z. B. über das Schema „de ecclesia“, das demnächst zur Besprechung kommt, innerhalb 10 Tagen. Auch durch diese Maßregel wird an Zeit gewonnen. Gestern wurde auch eine Zusammenstellung, eine Synopsis aller Thematata, die überhaupt während des Concils zur Verhandlung kommen sollen, an die hochwürdigsten Väter ausgetheilt. Die zweite dogmatische Vorlage, die, wie gesagt, zunächst vorgenommen wird, handelt 1) von der Kirche; 2) vom Papste; 3) vom Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Sind diese Vorlagen erledigt, so kommt nur noch eine dogmatische Vorlage über das Sakrament der Ehe. Damit sind die dogmatischen Vorlagen erschöpft. Die Kommission für orientalische Angelegenheiten und für Mission hat nur je eine Vorlage über Riten und eine über die apostolischen Missionen. Der Vorlagen über die religiösen Orden sind es im Ganzen 18, wovon 4 bereits ausgetheilt sind, die allermeisten aber sehr rasch erledigt werden können. Aus dem Kirchenrecht sind es im Ganzen 28 Vorlagen, 4 sind bereits erledigt, 2 weitere ausgetheilt. Das Concil wird sich vor Allem auch der Rechte des niederen Klerus annehmen und die Freiheit des Volkes schützen gegenüber der Tyrannei des modernen Staates.

Sie sehen, seit gestern ist Klarheit in die Situation gebracht, die Krisis ist theilweise überstanden, man sieht sich hinaus; die Arbeiten werden sich mehren, besonders für die Väter, die in den Kommissionen sitzen, aber das Ende des Concils ist nun abzusehen, sie können bis Peter und Paul fertig werden; diejenigen, die da wätheten, das Concil werde resultatlos ausinandergehen, haben sich sehr getäuscht. Dies genüge zur Orientirung für Ihre Leser auf einige Zeit.

Bei der Eröffnung der Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände am 17. d. M. sagte der heil. Vater in seiner Antwort auf die Ansprache des Cardinals Berardi: „Es ist eine entsetzliche Blasphemie der italienischen Demagogen, wenn sie zu sagen wagen, die Kirche werde nächstens ihr 1789 haben.“ — Einzelne Blätter hatten hierauf bezüglich behauptet, die Aeußerung von einem Jahr 1789 für die Kirche komme von dem französischen Grafen v. Fallour. Der „Univ.“ brachte nun deßfalls folgende Notiz: An Hr. v. Fallour ist aus Rom folgende telegraphische Anfrage ergangen: „Die „Correspondance de Rome“ beschuldigt Sie, gesagt zu haben, auch die Kirche müsse ihre Revolution von 89 durchmachen, und der Papst hat in einer öffentlichen Rede eine solche Aeußerung eine Gotteslästerung genannt. Haben Sie an irgend einer Stelle dieses ausgesprochen?“ — Hr. v. Fallour hat auf demselben Weg geantwortet: Ich habe so etwas an keiner Stelle weder gedacht, noch gesagt, noch geschrieben.

Die „A. Postztg.“ schreibt: „Die aus Rom hieher gelangte Nachricht, daß Professor Friedrichs aus der ewigen Stadt verwiesen werden sollte, ist zwar richtig; es sind jedoch von hier aus bereits Schritte geschehen, das Ausweisungsbekret rückgängig zu machen, da der Nachweis geliefert ist, daß an den vielbesprochenen Correspondenzen der „Allg. Ztg.“ Professor Friedrichs in keiner Weise Antheil hat.“

† Florenz, 25. Febr. Es heißt, der italienische Gesandte am Wiener Hofe, Marquis Pepoli, der gegenwärtig in Italien weilt, habe seine Entlassung eingebracht und es sei dieselbe angenommen worden. Das Budget stellt sich für 1870 zufolge der bei allen Ministerien vorgenommenen Reduktionen auf: Gesamte Ausgaben nahezu 1112 Millionen, gesammte Einnahmen (die Kirchengüter inbegriffen) 950 1/2 Millionen, Defizit 161 1/2 Millionen Fr.

— Madrid. Die beschäftigungslosen Arbeiter haben auf ihren Versammlungen ein Gesuch an die Cortes beschlossen und bereits überreicht, welches nach einer kurzen Einleitung lautet: „Da die Arbeit unser einziges Erbtheil ist und gegenwärtig mehr als 40,000 Arbeiter und ebenso viele Familien wegen Mangels an Arbeit zu Grunde gehen, so bitten wir die verfassunggebenden Cortes, mit der erforderlichen Beeilung die soziale Frage zu lösen, indem sie alle Mittel nahelegen, um die Söhne der Arbeit von dem sicheren Tode zu erretten und das Land vor ernstern Kämpfen zu bewahren.“

\* Krakau, 25. Febr. Barbara Ubryl ist gestern im Heiligengeist-Spitale gestorben.

† Pesth, 24. Febr. Gestern Abend fand ein von den orthodoxen Juden angeregter Fackelzug für Jotai, Ghyczy, Ziedenyi und Horn statt, welche gegen den Kongreß gesprochen haben; Wahrmann sollte eine Katzenmusik erhalten, weil er für den Kongreß gesprochen. (Pr.)

\* London, 27. Febr. Für die Grafschaft Liverpool ist der nationale Kandidat Heron mit einer Mehrheit von 13 Stimmen gegen den rein senischen Kandidaten Rickham zum Unterhausmitgliede erwählt worden.

§ Washington, 27. Febr. Der Senat beschloß mit 48 gegen 8 Stimmen, den von Mississippi zum Senator erwählten Neger Revels zuzulassen.

§ Karlsruhe, 1. März. 65. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Tagesordnung: Mittwoch, den 2. März 1870, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben, 2) Berathung des Berichtes des Abgeordneten Tritschler über das außerordentliche Budget für die Jahre 1870 und 1871: I. Staatsministerium, II. Ministerium des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, III. Ministerium der Justiz, IV. Ministerium des Innern, V. Ministerium der Finanzen.

\* Karlsruhe, 28. Febr. Die Gesetzes- und Verordnungsblätter No. 13 und 14 enthalten: Gesetz: die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften betr., die Steuererhebung für den Monat März 1870 betr. Verordnung des Ministeriums des Innern: die Leitung des Auswanderungswesens betreffend.

† Karlsruhe, 28. Febr. In der heutigen Serienziehung der badischen 35 fl.-Loose wurden die folgenden 70 Serien gezogen: 1448 7199 1264 6928 480 7707 1804 4809 2686 1225 7417 7614 2850 1245 7598 7682 6907 6658 1858 2459 1789 6977 78 5152 3283 7594 101 438 449 5350 7084 3323 3223 7000 3398 1556 1222 4372 2397 7453 2279 4496 112 7574 7155 3756 6146 4447 6799 1011 6938 1816 5173 6858 335 7245 5723 685 7038 4514 2811 2251 5681 3385 897 5766 6073 5885 3762 5565.

× Karlsruhe, Ende Febr. Der Gesetzentwurf über die neue Eintheilung der Wahlbezirke für die Wahlen der zweiten Kammer bestimmt, daß zum Zweck der Wahl der Abgeordneten das Großherzogthum in 56 Wahlbezirke eingetheilt wird. Zwei Wahlbezirke: die Städte Mannheim und Karlsruhe haben je 3; drei Wahlbezirke: die Städte Freiburg, Pforzheim, Heidelberg je 2; alle übrigen Wahlbezirke je einen Abgeordneten zu wählen. Das Gesetz soll am 1. Juli 1871 in Wirksamkeit treten. Sollte jedoch vor dieser Zeit der Landtag aufgelöst werden, so soll die Wirksamkeit des Gesetzes am Tage nach der Bekanntmachung der Aufzählung beginnen. — Der von der Regierung über die „Eidesabnahme“ vorgelegte Gesetzentwurf lautet: „Bei gerichtlicher Eidesabnahme ist eine Vorbereitung des zu Beeidigenden durch einen Geistlichen seiner Konfession nicht mehr erforderlich. Bei Bekräftigungen der Mennoniten an Eidesstatt tritt der Zugang eines Gemeindeältesten in keinem Fall mehr ein.“

\* Karlsruhe, 1. März. Dem Prof. Dr. Goldschmidt von der Universität Heidelberg wurde die landesherrliche Genehmigung erteilt zur Uebernahme der ihm von der Regierung des nordb. Bundes übertragenen Rathsstelle bei dem Bundes-Oberhandelsgericht in Leipzig. Prof. Dr. Hübler in Berlin erhielt die erbetene Enthebung von der ihm mit höchster Entscheidung vom 5. Nov. v. J. übertragenen Professur für Kirchenrecht, Völkerrecht und juristische Encyclopädie an der Universität Freiburg.

△ Karlsruhe, 26. Febr. Die gestrige Nummer der „Landesztg.“ bringt einen Artikel über den Neubau eines Lyzeums dahier, mit dem wir in allen Theilen einverstanden sind. Namentlich ist es ein Satz, der den Residenzbewohnern Licht über den Gegenstand gibt. Nachdem nämlich der südliche Theil des Erbprinzengartens als Bauplatz empfohlen wird, fährt der Δ-Correspondent fort: „Uebrigens drängt die Sache gar nicht so sehr. Sind wir im norddeutschen Bunde, so dürfte wahrscheinlich ein oder das andere größere öffentliche Gebäude für ein Lyzeum frei werden.“ Ja leider, sagen wir, es werden, wenn wir im norddeutschen Bunde sind, mehr Gebäude frei werden, als uns Hauseigentümern lieb sein wird. Da werden uns zur Verfügung stehen: das Ministerium des Auswärtigen, das Finanzministerium, das Ministerium des Innern, das Kriegsministerium, das Handelsministerium und was d'rum und d'rän hängt; es werden aber auch weiter disponibel werden, die vielen Wohnungen, welche das Heer von Beamten und Angestellten dieser Centralstellen einnehmen, welches nach Tausenden zählt, und vom hiesigen Schauplatz naturgemäß verschwinden wird. Es freut uns in der That, daß die Base einmal — wenn auch nur aus Versehen — den Residenzbewohnern so recht deutlich macht, was sie zu erwarten haben, wenn wir das Glück haben sollten, in den norddeutschen Bund zu kommen. Die Hauseigentümer der Residenz erfahren von der nationalliberalen Seite, welches Glück ihnen in Aussicht steht, und sie würden jetzt gewiß nichts Schleunigeres zu thun haben, als in Eilmärschen dem norddeutschen Bund zuzusteuern, damit sie ja noch erleben, in den Straßen der Residenz das Gras wachsen sehen zu können, und ihre Häuser um den halben Werth loszuschlagen, wenn man's ihnen bietet; wenn Euch Residenzler die „Landesztg.“ so eine Aussicht eröffnet, könnt Ihr Euch darauf verlassen. Sie weiß ja Alles, wie's kommt. Sie schöpft ja aus der besten Quelle.

Karlsruhe, 24. Febr. Dem „Schwäb. Merk.“ wird geschrieben: Während an eigentlich theuren Wohnungen für „Herrschaften“ hier kein Mangel ist, fehlt es sehr an solchen für die Mittelklassen und den eigentlichen Bürgerstand. Es ist eine wahre Noth, Wohnungen zum Preise von 350—480 fl. für eine Familie zu finden, die nur einigermaßen gut untergebracht sein will. Gleichwohl finden sich hier nicht leicht Gesellschaften, die ein entsprechendes Bauunternehmen im Großen ausführen. Es würde wahrscheinlich hier besser rentiren, als an gar manchen Orten.

Aus Baden-Baden erhalten wir folgendes Schreiben: Verehrliche Redaktion des „Bad. Beobachters!“ Da die „Badische Landeszeitung“ keinen Raum oder keine Lust hat, beifolgenden Artikel in ihr Blatt aufzunehmen, sondern denselben mit einem Briefkastenertract abzuspeisen für gut findet, ersuche ich Sie, verehrter „Beobachter“, demselben Ihre Spalten um so mehr zu öffnen, als er ja nur zur Ehrenrettung einer verläumdeten Frau geschrieben ist, die durch ihre ächt christliche Aufopferung für die leidende Menschheit wohl etwas Besseres verdient.

Verehrte Redaktion der „Landeszeitung!“ In No. 40 der „Bad. Landeszeitung“ lese ich unter Artikel (Briefkasten) nach einigen unklaren Sätzen, daß der junge Mann, der über eine wegen Veruntreuungen verzeigte barmherzige Schwester berichtet habe, die Wahrheit gejagt habe. Obgleich ich alles Anonyme verabscheue und nicht gerne darauf antworte, erheischen doch die Achtung und die Dankbarkeit, die ich für die Frau Oberin Schwester Ida hege, Sie zu bitten, Sie möchten folgende Zeilen zur Steuer der Wahrheit in Ihr Blatt aufnehmen: Es ist unwahr, daß je eine Schwester wegen Veruntreuung aus dem hiesigen Krankenhaus entlassen wurde. Es ist bei den barmherzigen Schwestern Ordensregel, daß sie selten länger als 5 bis 6 Jahre an einem und demselben Orte bleiben dürfen. Schwester Ida wurde ausnahmsweise über 17 Jahre hier belassen, weil man wußte, daß gerade sie den hier durch besondere Verhältnisse schwierigen Platz sehr gut besorgen konnte. Sie wußte während dieser langen Zeit sich die Achtung der armen Kranken, sowie der höchsten Stände der Art zu erwerben, daß, als es bekannt wurde, sie müsse, nach den Regeln des Ordens Baden verlassen und nach Frankreich zurückkehren, sämtliche Bewohner des Krankenhauses mit dem Rufe: „Man will uns unsere gute Mutter nehmen!“ in Thränen ausbrachen. Der Verwaltungsrath, der Gemeinderath, ja die höchsten Herrschaften wendeten sich an den Superior mit der Bitte, man möge sie hier belassen, und als sie dennoch scheiden mußte, sandte der Gemeinderath noch eine Deputation an die Eisenbahn, um ihr nochmal im Namen der Stadt zu danken für all' das Gute, das sie hier geleistet.

Ihre Verwaltung war während der 18 Jahre, seit welcher Zeit die Schwestern nun hier sind, der Art, daß trotzdem, daß die Summe von 3 — 4000 Gulden, welche Herr Benazet jährlich dem Krankenhaus schenkte, nicht mehr, wie vor 1852, zur Haushaltung des Krankenhauses verwendet werden durften, sondern zum Baufonds geschlagen werden mußten, daß trotz der immer theurer werdenden Lebensmittel, und trotzdem, daß die Eintrittspreise und die Verpflegungsgelder nicht erhöht wurden, die Kranken jetzt viel besser verpflegt werden, wie früher, und daß trotz dem Allen ein jährlicher Ueberschuß von 3 — 400 Gulden erzielt wird.

Wenn nun bei einer Mindereinnahme von 3 bis 4000 Gulden die Kranken in größerer Zahl und besser verpflegt werden, wie früher, so wäre es lächerlich, von Veruntreuungen zu sprechen — wenn es nicht ein trauriges Zeichen einer traurigen Zeit wäre, daß selbst eine solche Frau einer kleinlichen Verläumdung nicht entgehen kann.

Baden, im Februar 1870.

Dr. Müller

Arzt am städt. Krankenhaus.

— Waldshut, 26. Febr. In dem Nachbardorfe Gais hat eine ledige Dienstmagd ihr neugeborenes Kind geübt. Untersuchung ist eingeleitet.

\* Brödingen (Warte). Am 25. Febr. brannten ein doppeletes Wohnhaus und 2 Scheuern ab.

† Göttingen. Am 24. Febr. feierten hier Anton Fischer und dessen Ehefrau Katharina, geb. Ghyman, ihre goldene Hochzeit. Bei dem für dieselben abgehaltenen Gottesdienste wurde ein Schreiben des Hrn. Erzbischofsverwesers verlesen, worin der Oberhirte dem Jubelpaare mit den liebevollsten Worten seine Theilnahme aussprach. Freisrau von Müdt-Gollenberg-Gersdorf erfreute dasselbe durch persönliche Ueberreichung von Geschenken.

Neueste Post.

\* Berlin, 28. Febr. Reichstag. Berathung des Strafgesetzentwurfs. Bei § 1 beantragte Kirchmann die Abschaffung der Todesstrafe. Der Bundeskommissär (und preuß. Justizminister) Leonhardt vertheidigte die Regierungsvorlage und die Beibehaltung der Todesstrafe. Er sagte, die Voraussetzung, daß die Abschaffung der Todesstrafe im Volksbewußtsein wurzle, sei irrig. — Morgen Fortsetzung der Debatte.

Gestorben in Karlsruhe.  
28. Febr. Friedrich Zbler, Sportlovisator, 44 J.  
28. „ Adolf Hafner, Kaufmann, 23 J.  
28. „ Joseph Köhly, Postrevisor, 45 J.  
1. März. Karl, Vater Tanzlehrer Rehrich, 22 J.  
1. „ Kazowski Benoit, Tagelöhner, 37 J.

